

| | | |
|-----------------|--------------|--------------|
| Neujahr | 1. Januar | (Dienstag) |
| Karfreitag | 29. März | (Freitag) |
| Ostermontag | 1. April | (Montag) |
| Näfelsler Fahrt | 4. April | (Donnerstag) |
| Auffahrt | 9. Mai | (Donnerstag) |
| Allerheiligen | 1. November | (Freitag) |
| Weihnachten | 25. Dezember | (Mittwoch) |
| Stephanstag | 26. Dezember | (Donnerstag) |

2. *Eidgenössischer Feiertag*
Nationalfeiertag 1. August (Donnerstag)

3. *Kantonaler Ruhetag gemäss Ruhetagsgesetz vom 6. Mai 1973*
Pfungstmontag 20. Mai (Montag)

Die oben genannten Feiertage sind mit Ausnahme des Pfungstmontages im Sinne des eidgenössischen Arbeitsgesetzes den Sonntagen gleichgestellt. Die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit werden für den Pfungstmontag sinngemäss angewendet. Die genannten Feiertage sind grundsätzlich arbeitsfrei. Für den arbeitsfreien Bundesfeiertag besteht volle Lohnzahlungspflicht durch den Arbeitgeber, sofern er nicht auf einen ohnehin freien Tag, z. B. Samstag, fällt. Ausnahmsweise kann an Feiertagen gearbeitet werden, wenn hierfür eine entsprechende Bewilligung des kantonalen Arbeits-Inspektorates vorliegt oder wenn das Arbeitsgesetz solche Ausnahmen für gewisse Betriebsarten ausdrücklich vorsieht (z. B. Krankenanstalten, Heime und Gastgewerbe).

8750 Glarus, 13. Dezember 2012

Arbeits-Inspektorat
des Kantons Glarus
Bruno Giger

Aufruf abhanden gekommener Titel (Art. 983 und 984 OR – Art. 856 und 865 ZGB)

- Titel:** Ein Namensschuldbrief und drei Inhaberschuldbriefe.
- Lastend auf:**
Papier-Namenschuldbrief Fr. 50 000.–, datiert 4. August 1964, Nr. 1068, auf Grundstück Nr. 472, Grundbuch Braunwald (Gemeinde Glarus Süd), im 1. Rang.
Gläubigerin: Glarner Kantonalbank, Glarus.
Inhaberschuldbrief Fr. 202 000.–, datiert, 4. Februar 1981, Nr. 271, auf Grundstück Nr. S1493, Grundbuch Ennenda (Gemeinde Glarus), im 1. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.
Inhaberschuldbrief Fr. 4300.–, datiert, 2. Mai 1950, Nr. 1310, auf Grundstück Nr. 204, Grundbuch Engi (Gemeinde Glarus Süd), im 2. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.
Inhaberschuldbrief Fr. 3000.–, datiert 18. November 1884, Nr. 1715, auf Grundstück Nr. 55, Grundbuch Schwändi (Gemeinde Glarus Süd), im 1. Rang.
Gläubiger: Der Inhaber.

- Nr. des Titels:** –
- Saldo/Wert:** Fr. 0.00.
- Auskündigungsfrist:** Sechs Monate nach Erscheinen der I. Publikation.
Datum: 27. Mai 2013.

Jedermann, der über diese Titel Auskunft geben kann oder Anspruch darauf erheben will, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Richter innert sechs Monaten von heute an Anzeige zu machen oder ihm die allfällig zum Vorschein gekommenen Titel einzureichen, andernfalls werden sie kraftlos erklärt.

8750 Glarus, 29. November 2012

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. A. Hefli

Gemeindeparlament Glarus Nord 18. Sitzung

Donnerstag, 20. Dezember 2012, 17.15 Uhr,
Jakobsblick, Niederurnen

Traktanden:

- Übernahme der Wasserversorgung Schwändi-Platten
- Bericht Finanzaufsichtskommission zum 3. Quartal
- a) Jährlicher Geschäftsbericht des Gemeinderates
b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission
c) Anträge der Geschäftsprüfungskommission
- Genehmigung der überarbeiteten Artikel in den Entschädigungsreglementen für den Verwaltungsrat der APGN und TBGN
- Änderung der Pensen für einzelne Gemeinderatsmitglieder teilweise rückwirkend per 1. Januar 2012
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung Feuerwehrdepot Niederurnen
- Umfrage

Die Sitzung ist öffentlich.

8867 Niederurnen, 13. Dezember 2012

Gemeindeparlament Glarus Nord
Katia Weibel, Parlamentspräsidentin

Überbauungsplan Gemeinde Glarus Nord

Überbauungsplan «Rastenhoschet», Näfels
Überbauungsplan vom 4. Dezember 2012 auf den Grundstücken Parzellen Nrn. 120 und 636 (Wohnzone W2b), Rastenhoschet, Näfels.

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage gestützt auf Artikel 25 und 26 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes vom 2. Mai 2010. Während der Auflage kann jedermann, der ein eigenes schützenswertes Interesse nachweist, schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erheben. Die Planunterlagen liegen vom 13. Dezember bis am 14. Januar 2013 während 30 Tagen im Gemeindehaus in Näfels während den üblichen Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.glarus-nord.ch heruntergeladen werden.

8867 Niederurnen, 11. Dezember 2012

Gemeinderat Glarus Nord

Gemeinde Glarus Nord Grabfeldräumung Friedhof Niederurnen

Für die Grabreihen mit den Erdbestattungen der Jahre 1988 bis 1992 (Grabnummern 479 bis 535) ist die Ruhefrist abgelaufen. Die Angehörigen werden gebeten, den Grabschmuck und die Grabmale bis spätestens 15. März 2013 zu entfernen. Wird die angesetzte Frist nicht benutzt, so verfügt die Gemeinde Glarus Nord die Räumung der Gräber unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht. Drittpersonen ist das Wegräumen von Grabmalen ohne Einwilligung der Angehörigen untersagt.

8867 Niederurnen, 13. Dezember 2012

Ressort Liegenschaften Glarus Nord

Friedhof Netstal

Räumung Urnen- und Reihengräber

Die Urnengräber Nr. 1 bis 70 (nordwestlicher Teil) der in den Jahren 1986 bis 1992 sowie die Reihengräber Nr. 501 bis 536 (südöstlicher Teil) der in den Jahren 1984 bis 1986 Bestatteten werden aufgehoben, da die gesetzliche Ruhefrist abgelaufen ist. Die Räumung wird mit Profilen markiert. Die Gräber werden je nach Witterung ab Anfang März 2013 durch die Gemeindeorgane geräumt. Die Hinterbliebenen der in diesem Friedhofteil beigesetzten Personen werden ersucht, die Grabsteine sowie allfälligen Grabschmuck bis spätestens Ende Februar 2013 zu entfernen. Nach dieser Frist werden die Gräber unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht aufgehoben. Drittpersonen wird ohne vorherige Bewilligung der Hinterbliebenen das Entfernen von Grabsteinen ausdrücklich untersagt. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Einwohneramt Glarus, Gemeindehausplatz 5, Glarus, Telefon 058 611 81 24 oder E-Mail: einwohneramt@glarus.ch.

8750 Glarus, 4. Dezember 2012

Einwohneramt Gemeinde Glarus

Friedhof Glarus

Räumung Reihengräber

Die Reihengräber Nr. 718 bis 825 im Feld B der in den Jahren 1984 bis 1987 Bestatteten werden aufgehoben, da die gesetzliche Ruhefrist abgelaufen ist. Die Räumung wird mit Profilen markiert. Die Gräber werden je nach Witterung ab Anfang März 2012 durch die Gemeindeorgane geräumt. Die Hinterbliebenen der in diesem Friedhofteil beigesetzten Personen werden ersucht, die Grabsteine sowie allfälligen Grabschmuck bis spätestens Ende Februar 2013 zu entfernen. Nach dieser Frist werden die Gräber unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht aufgehoben. Drittpersonen wird ohne vorherige Bewilligung der Hinterbliebenen das Entfernen von Grabsteinen ausdrücklich untersagt. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Einwohneramt Glarus, Gemeindehausplatz 5, Glarus, Telefon 058 611 81 24 oder E-Mail: einwohneramt@glarus.ch.

8750 Glarus, 4. Dezember 2012

Einwohneramt Gemeinde Glarus

Neuverpachtungen Gemeinde Glarus Süd

Die Gemeinde Glarus Süd schreibt auf den 1. Januar 2013 diverse Liegenschaften und Heuteteile zur Neuverpachtung aus. Dies gemäss dem Vergabereglement landwirtschaftliche Liegenschaften und Heuteteile von Glarus Süd. In folgenden Gebieten sind per 1. Januar 2013 diese Flächen zur Pacht ausgeschrieben:

- *Elm, Parzelle Nr. 1447, Alt-Schwändi, 15 Aren*
- *Matt, Parzelle Nr. 1, untere Allmeind, 210 Aren*
- *Matt, Parzelle Nr. 700, Bruch, 326 Aren*
- *Matt, Parzelle Nr. 192, Gädmerenhoschet, 56 Aren*
- *Matt, Parzelle Nr. 194, Truppenlager, 4 Aren*
- *Schwanden, Parzelle Nr. 1130, Hüsilberg, 20 Aren*
- *Schwanden, Parzelle Nr. 1163, Wyden, 117 Aren*

Bei Fragen respektive Auskunft über einzelne Parzellen können Sie sich unter Telefon 058 611 96 11 melden. Bewerbungen sind bis zum 20. Januar 2013 schriftlich mit dem Stichwort «Pachtland» auf dem Umschlag an die Gemeinde Glarus Süd, Stabsstelle Alpen/Landwirtschaft, Bahnhofstrasse 7, Schwanden, zu richten.

8762 Schwanden, 11. Dezember 2012

Stabsstelle Alpen/Landwirtschaft

Bauausschreibung Gemeinde Glarus Süd

Departement Werke und Umwelt Bahnhofstrasse 7, Schwanden Hochwasserschutz Mitlödi, 1. Etappe

Die Arbeitsausschreibung erfolgt gemäss kantonalem Submissionsgesetz des Kantons Glarus im offenen Verfahren. Die Gemeinde Glarus Süd, Departement Werke und Umwelt, Bahnhofstrasse 7, Schwanden schreibt unter ausgewiesenen Fachfirmen folgende Arbeiten zur Konkurrenz aus:

- Baumeisterarbeiten für Hochwasserschutz Mitlödi, 1. Etappe:** Die Bauarbeiten umfassen Hochwasserschutzmassnahmen in, an und neben der Linth. Die Baustellen sind zum Teil eingeschränkt erreichbar. Im Rahmen der 1. Etappe werden verschiedene Hochwasserschutzmauern in konstruktivem Beton, neue Wührungen mit Bruchstein, Sohlensicherungen und Dammschüttungen ausgeführt. Weitere Massnahmen sind lokale Sohlenabtiefungen, grössere Geschiebeumlagerungen sowie ökologische Aufwertungen und Revitalisierungen von Kleingewässern.

Hauptmengen:

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Aushubarbeiten | 7000 m ³ |
| Schüttungen | 6000 m ³ |
| Natursteinmauern | 1000 m ² |
| Pflasterungen und Vorgrund | 1000 m ² |
| Betonarbeiten | 100 m ³ |

Es werden nur Unternehmungen/Arbeitsgemeinschaften für einen Zuschlag berücksichtigt, welche nachweislich die in den Submissionsunterlagen verlangten Bedingungen bezüglich Personal, Einhaltung des Bauprogramms und Referenzen im Wasserbau vollumfänglich erfüllen können. Die Referenzen müssen für die Unternehmung/Arbeitsgemeinschaft und die eingesetzten Schlüsselpersonen vorgewiesen werden. Angebote, welche die geforderten Submissionsbedingungen in Bezug auf Personal, Einhaltung des Bauprogramms, Referenzen/Erfahrung und technischer Bericht nicht vollumfänglich erfüllen können, fallen nach kantonalem Submissionsgesetz Artikel 30, Absatz 2 für einen Zuschlag ausser Betracht.

- Offertformularbezug:** Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich mit einem adressierten und frankierten Antwortcouvert C4 (Fr. 4.00) bei der Marty Ingenieure AG, Bau Umwelt Naturgefahren, Allmeindhoschet 151, Schwändi, Telefon 055 647 80 20, zu bestellen. Die Bestellung muss folgende Angaben enthalten: Name und Adresse der Bauunternehmung.
- Offertversand:** Ab Montag, 17. Dezember 2012.
- Begehung:** Findet keine statt. Der Projektperimeter ist öffentlich zugänglich.
- Offerteingabe:** Dienstag, 22. Januar 2013 (Poststempel A-Post). Die Offertunterlagen sind an die Marty Ingenieure AG, Allmeindhoschet 151, Schwändi, einzureichen.
- Offertöffnung:** Donnerstag, 24. Januar 2013, 10.00 Uhr, Gemeinde Glarus Süd, Gemeindehaus Schwanden, Bahnhofstrasse 7, Schwanden.
- Bauausführung:** Baubeginn: Februar 2013; Bauende: September 2013.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

8762 Schwändi, 13. Dezember 2012

Im Auftrag der Bauherrschaft:
Marty Ingenieure AG

Feuerwehr Grosstal Süd Feuerwehrverein Grosstal Süd

Einladung zur Hauptversammlung, Restaurant Freihof Luchsingen, Freitag, 4. Januar 2013, 20.00 Uhr

Traktanden:

- Begrüssung
- Wahl der Stimmzähler
- Protokoll der letzten Hauptversammlung
- Jahresberichte
a. Präsident
b. Kommandant
- Jahresrechnung mit Festlegung des Jahresbeitrages
- Jahresprogramm
- Mutationen, Ehrungen
- Anträge
a. des Vorstandes
b. der Mitglieder
- Wahlen
- Allfälliges

Eingeladen sind alle Aktivmitglieder der Feuerwehr Grosstal Süd und die Mitglieder und Ehrenmitglieder des Feuerwehrvereins Grosstal Süd. Nach dem Jahresrapport und der Hauptversammlung wird wie üblich ein Nachtessen serviert. Anschliessend gibt es noch eine Überraschung. Anträge zu Händen der Hauptversammlung bis 21. Dezember 2012 und Anmeldungen bis 31. Dezember 2012 an Stefan Böner, Telefon

079 904 69 43, E-Mail: stboerner@hotmail.com, Bahnhofstrasse 11, Betschwanden.

8777 Betschwanden, 13. Dezember 2012

Feuerwehrverein Grosstal Süd

Geburten

Gemeinde Glarus Nord

Niederurnen

29. Oktober: *Boshtraj* Aurel, von Glarus Nord, des Boshtraj, Mirind und der Boshtraj, Leona.
30. November: *Tolaj* Arnisa, von Zürich, des Tolaj, Pashë und der Tolaj, Aferdita.

Mollis

3. Dezember: *Reichlin* Janis, von Schwyz SZ, des Reichlin, Andreas und der Reichlin, Katja.

Gemeinde Glarus Süd

Haslen

1. Dezember: *Ricetti* Tyll, von Glarus Süd, des Ricetti, Ivano und der Ricetti, Myriam Regina.
3. Dezember: *Wirth* Fabienne, von Glarus Süd und Glarus, des Wirth, Stefan und der Wirth, Doris.

Matt

2. Dezember: *Bortoluzzi* Johanna Sari, von Affoltern am Albis ZH, der Bortoluzzi, Livia Anna Katharina und des Bähler, Urs.

Die Staatskanzlei

Todesfälle

Gemeinde Glarus Nord

Ziegelbrücke

- Aufgefunden am 26. November:
Dressel Gerda Renate, von Schötz LU, geb. 21. September 1931, wohnhaft gewesen in Ziegelbrücke.

Mollis

4. Dezember: *Altmann* Johannes, von Glarus, geb. 18. April 1928, wohnhaft gewesen in Mollis.

Gemeinde Glarus

Glarus

28. November: *Cattin* Marcel Edgar, von Glarus und Le Noirmont JU, geb. 11. Juni 1936, wohnhaft gewesen in Glarus, Ehemann der Cattin, Ruth Christa.

1. Dezember: *Moser* Dora, von Röthenbach im Emmental BE, geb. 11. Oktober 1921, wohnhaft gewesen in Glarus.
2. Dezember: *Hauri* Lilly Margrith, von Zürich und Hirschthal AG, geb. 18. Februar 1914, wohnhaft gewesen in Glarus.

Gemeinde Glarus Süd

Mitlödi

4. Dezember: *Streiff* Fritz, von Glarus, geb. 6. Januar 1956, wohnhaft gewesen in Mitlödi.

Linthal

30. November: *Brunner* Clara Anna, von Diessenhofen TG, geb. 25. Juli 1912, wohnhaft gewesen in Linthal.

2. Dezember: *Ronner* Maria, von Vorderthal SZ und Glarus Süd, geb. 11. Februar 1933, wohnhaft gewesen in Linthal, Ehefrau des Ronner, Fritz.

Matt

3. Dezember: *Elmer* Heinrich, von Glarus Süd, geb. 7. Oktober 1942, wohnhaft gewesen in Matt, Ehemann der Elmer, Verena Katharina.

7. Dezember: *Elmer* Anna, von Glarus Süd, geb. 5. November 1920, wohnhaft gewesen in Matt.

Die Staatskanzlei

Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

30. November 2012
Bäckerei – Konditorei Märchy GmbH, in Glarus Nord, CH-160.4.003.931-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 218 vom 8. 11. 2012, S. 0, Publ. 6923420). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Märchy, Peter, von Steinerberg, in Näfels (Glarus Nord), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 190 Stammanteilen zu je Fr. 100; Märchy-Müller, Monika, von Steinerberg, in Näfels (Glarus Nord), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 100. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Märchy, Roman, von Steinerberg, in Näfels (Glarus Nord), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Märchy-Böhler, Reto, von Steinerberg, in Mollis (Glarus Nord), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.